

Ausschreibung zum Fahrtenwettbewerb „Binnen/Küste, Breitensport 2026“

Zur Förderung des Breitensports soll das Segeln auf den Berliner Binnengewässern interessanter gestaltet werden. Der Fahrtenwettbewerb Binnen/Küste, Breitensport ist gedacht für alle Fahrtenseglerinnen und -segler, die mit Segelbooten auf ihren Heimatrevieren an zahlreichen Wochenenden unterwegs sind und dies ggf. durch einen Törn auf europäischen Binnen- und deutschen Küstenrevieren ergänzen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder der Vereine des BSV.

Durchführung:

- (1)** Am Saisonende geben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fahrtennachweise (Bord- bzw. Logbücher und Anmeldeformular) bei der Vereinsfahrtenobfrau/ bei dem Vereinsfahrtenobmann ab. Die Vereinsfahrtenobfrau/der Vereinsfahrtenobmann prüft die Bücher auf Einhaltung der Ausschreibung und sachliche Richtigkeit, die sie/er durch ihre/seine Unterschrift bestätigt.
- (2)** Die Vereinsfahrtenobfrau/der Vereinsfahrtenobmann trägt die Ergebnisse in die Vereinssammelliste ein.
- (3)** Sie/er übergibt die unterschriebene Liste, die Anmeldeformulare und die Fahrtennachweise der Teilnehmer über 1.500 Punkte bis 30. November des Jahres der Fahrtenobfrau/dem Fahrtenobmann des Reviers. Dieser errechnet die Rangfolge der Vereine des Reviers und trägt sie in eine Ergebnisliste ein.
- (4)** Die Vereinssammellisten und die Ergebnislisten der Reviere müssen bis zum 10. Dezember der Fahrtenkommission vorliegen, die die Preisträger ermittelt. Diese Fahrtenkommission setzt sich zusammen aus der Fahrtenobfrau/dem Fahrtenobmann des Berliner Segler-Verbandes und den Revier-Fahrtenobleuten der sechs Segelreviere im BSV. Verspätete Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden.

Wertungszeitraum:

Es können maximal 50 Bordtage innerhalb einer Saison abgerechnet werden. Die Saison beginnt am 01. November des Vorjahres und endet am 31. Oktober des Ausschreibungsjahres.

Fahrtgebiete:

Alle **europäischen** Binnenreviere und die **deutschen** Küstenreviere, mit einer Verlängerung der Küstenlinie bis Swinemünde, im Bereich vom 3sm.

Für Fahrten auf Küstenrevieren können pro Jahr nur maximal 20 Bordtage abgerechnet werden.

Seereisen sowie besondere Fernreisen Binnen sind in den jeweiligen Fahrtenwettbewerben des BSV (Hochsee, See, Küste, Binnen) einzureichen. (Ausschreibungen auf der Internetseite des BSV)

Bedingungen:

Die Fahrzeugführer sind für die Ausrüstung und Eignung der Boote für das jeweilige Fahrtgebiet selbst verantwortlich und müssen die entsprechenden Befähigungen haben. Der Nachweis muss den Melde- und Abrechnungslisten beigelegt werden.

Bordbuchführung/Logbuchführung: Die Aufzeichnungen im Bordbuch müssen die zur Abrechnung gelangten, zurückgelegten Strecken, sowie die dabei herrschenden Wetter- und Fahrtbedingungen nachvollziehbar beschreiben (mit Motor oder unter Segel). Sie sind in die dafür vorgesehenen Spalten des Bordbuches einzutragen.

Wertung:

Punkte können eingebracht werden für:

- | | |
|--|------------|
| (1) jeden gesegelten Kilometer Binnen und auf deutschen Küstenrevieren, (mit Verlängerung bis Swinemünde) innerhalb von max. 3 sm Entfernung zur Küstenlinie. | 1 Punkt |
| (2) jeden gestakten, getreidelten oder gepaddelten Kilometer | 1 Punkt |
| (3) fahren unter Motor je gefahrenem Kilometer | 0,2 Punkte |
| (4) an Brücken oder anderen Hindernissen: | |
| a. Mast legen | 2 Punkte |
| b. Mast stellen im engen Zusammenhang mit Segeln | 2 Punkte |
| (5) jede durchfahrene Schleuse | 4 Punkte |

Achtung: Die Gesamtanzahl an Punkten aus (4) und (5) darf **200** nicht überschreiten!

Sonderpunkte können eingebracht werden für:

- | | |
|--|-----------|
| (1) eigenständig durchgeführte Trailertransporte des Bootes in ein anderes Segelrevier (mind. 150 km vom Heimathafen entfernt, die Transporttage gelten nicht als Bordtage!) Nur max. ein Mal je Wertungszeitraum. | 50 Punkte |
| (2) Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten oder Regatten mit mind. drei teilnehmenden Booten.
(Zusätzlich zu den Segelpunkten, für eine Regatta über mehrere Tage gibt es nur einmal Sonderpunkte) | 20 Punkte |
| (3) Wahrnehmung einer Funktion bei der Durchführung einer offiziell ausgeschrieben Regatta (bitte benennen), pro Veranstaltung | 25 Punkte |
| (4) zusammenhängende Fernfahrten ab 200 km Entfernung. Es gilt die einfache Strecke vom Heimathafen/-liegeplatz bis zum weitest entfernten Punkt. (Zusätzlich zu den Segelpunkten) | 20 Punkte |
| Für jede weitere angefangene 100 km Entfernung können jeweils eingebracht werden | 10 Punkte |

Achtung: Die Gesamtanzahl an Punkten aus (2) und (3) darf **300** nicht überschreiten!

Auswertung - Auszeichnungen - Preise:

Einzelwertung

- Medaillen, Erinnerungspreise und Urkunden für die drei Punktbesten
- Urkunden für die zehn Punktbesten
- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer, die/der mindestens 1.000 Punkte erreicht hat, erhält die „Fahrtenflagge“ des Berliner Segler-Verbandes für das Ausschreibejahr.

Vereinswertung

Für die Vereinswertung wird der Fahrtenwettbewerb Binnen/Küste, Breitensport in zwei Gruppen geteilt:

- Vereine mit einer Mitgliederzahl ≥ 80
- Vereine mit einer Mitgliederzahl ≤ 79

Die Vereinswertung erfolgt nach folgender Formel:

- Wertungspunkte je Teilnehmer mit mehr als 1.500 Punkten: 60 WP
- Wertungspunkte je Teilnehmer mit 1.001 bis 1.500 Punkten: 40 WP
- Wertungspunkte je Teilnehmer mit 200 bis 1.000 Punkten: 20 WP

Für in den Fahrtenwettbewerben Hochsee / See / Küste / Binnen des Berliner Segler-Verbandes mit Gold / Silber / Bronze ausgezeichnete Reisen werden die in der Tabelle genannte Anzahl an Wertungspunkten für jedes Mannschaftsmitglied eines BSV-Vereins der Punktzahl seines/ihrer Vereines hinzugerechnet. Hierfür müssen alle Mannschaftsmitglieder in der Crewliste des Bewerbungsformulars mit ihrer Vereinszugehörigkeit eingetragen sein!

<u>Prämierung</u>	<u>Binnen-/Küstenreise</u>	<u>Seereise</u>	<u>Hochseereise</u>
<u>Gold</u>	60 WP	70 WP	80 WP
<u>Silber</u>	40 WP	50 WP	60 WP
<u>Bronze</u>	20 WP	30 WP	40 WP

Preise: Die punktbesten Vereine je Gruppe erhalten einen Preis. Darüber hinaus ggf. vergebene Wanderpreise sind bis zum 10. Januar des darauffolgenden Jahres in der Geschäftsstelle des BSV abzugeben.

Definitionen:

Bordbuch:

persönliches Fahrtenbuch für Einzelsegler, sowohl Steuerleute als auch Crew

Logbuch:

schiffsgebundenes Fahrtenbuch das amtlich vorgeschrieben und definiert ist. Der Schiffsführer muss auf jeder Seite die Richtigkeit bestätigen.

Ergänzende Informationen können auf der Internetseite des BSV in der Rubrik Fahrtensegeln -> Fahrtenwettbewerbe bis einschließlich September des Ausschreibjahres veröffentlicht werden.

Stand: Februar 2026